

Meldung Ersatzdelegation zu Gunsten des EBV

Übersendung an den EBV per Fax an +49 (0)40 350012-171 oder E-Mail an oil@ebv-oil.org

Delegationsgeber

(Eigentümer der Ware)

Lagerort

(Lagehalter / Adresse)

Auftraggeber

(Delegationsverpflichteter)

Produkt / Rohöl

(Warenbezeichnung)

Menge (Angabe in to)

Beginnend am

Bis einschließlich

Wir werden die vorgenannte Delegationsmenge entsprechend dem von uns mit dem Erdölbevorratungsverband (EBV) abgeschlossenen Rahmen-Delegationsvertrag (Version: Juni 2016) - mit Ausnahme der §§ 5, 6 und 8 Absatz 2 und 3 - ständig für Vorratszwecke des EBV vorhalten, was der EBV ggf. durch Kontrollen überprüfen kann. Der EBV ist berechtigt, Ansprüche aus dem Rahmendelegationsvertrag direkt gegenüber uns als Delegationsgeber geltend zu machen.

Wir werden diese Menge entsprechend im Integrierten Mineralölbericht als "Delegation an den EBV" melden bzw. im Fall einer Auslandsdelegation entsprechend den Vorschriften des EU-Mitgliedstaates, in dessen Hoheitsgebiet sich der Lagerort befindet.

EU-Auslandsdelegationen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Genehmigung sowohl desjenigen Mitgliedstaates, in dessen Hoheitsgebiet die Vorräte gehalten werden, als auch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Bei der zuständigen Behörde des EU-Mitgliedstaates, in dem sich der Lagerort befindet, haben wir bereits einen Antrag auf Genehmigung eingereicht bzw. werden dies unverzüglich tun.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Delegationsgeber)